

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einpaltige Zeile 15 Hfg.
Interate werden für die nächst
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa
Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Nr. 94.

Sonnabend, den 24. November

1917.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. L. 115/11. 17. R. R. A.

betreffend Ausnahmegewilligung zu der Bekanntmachung
Nr. L. 800/4. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme,
Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen
Kanin-, Hasen- und Kagensellen und aus ihnen herge-
stelltem Leder vom 1. Juni 1917.

Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 10 der Bekanntmachung Nr. L. 800/4. 17.
R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung
und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Kagensellen
und aus ihnen hergestelltem Leder vom 1. Juni 1917, sind
von der Kriegs-Mohstoff Abtheilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums folgende Ausnahmen bewilligt worden:

1. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und
Ablieferung der beschlagnahmten Felle, sofern die Bestim-
mungen der §§ 5 und 6 der Bekanntmachung innegehalten
werden, von dem Besitzer des Tieres, auch wenn er nicht
Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an die Vereins-
sammelstelle eines Kaninchenzuchtvereins seines Wohnortes
erlaubt.

2. Die im § 4 Ziffer a und b der Bekanntmachung zur
Ablieferung der Felle vorgeschriebene Frist von 3 Wochen
wird auf 6 Wochen festgesetzt.

Posen, den 24. November 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.

Bekanntmachung

Nr. L. 115/11. 17. R. R. A. II. Ang.,

betreffend Verkaufsverpflichtung von rohen Kanin-, Hasen-
und Kagensellen.

Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise,
vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung
vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) in Verbindung
mit den Bekanntmachungen vom 23. März 1916 (R.-G.-Bl.
S. 183) und vom 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 253) werden
alle Personen, welche Kaninchen, Hasen und Kagen schlachten
oder geschlachtet haben, aufgefordert, die rohen Kanin-,
Hasen- und Kagensellen binnen 6 Wochen nach der Verkündi-
gung dieser Aufforderung, bezw. nach dem Abziehen des
Felles an die Vereinsammelstelle eines Kaninchenzuchtvereins
ihres Wohnortes oder an einen Händler (Sammeler) zu ver-
kaufen. Der Kaufpreis darf die in der Bekanntmachung
Nr. L. 900/4. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise für rohe

Kanin-, Hasen- und Kagenselle, vom 1. Juni 1917 festgesetzten
Höchstpreise nicht überschreiten.

Posen, den 24. November 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.

Polizeiverordnung

betr. Schonzeit für den Krebsfang.

Gemäß des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Lan-
desverwaltung vom 30. Juni 1883 (G.-G. S. 195), der
§§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung
vom 11. März 1850 (G.-G. S. 265), sowie auf Grund des § 10
der Königl. Verordnung, betreffend die Ausführung des
Fischereigesetzes in der Provinz Posen vom 12. Mai 1888
(G.-G. S. 105), verordne ich unter Zustimmung des Bezirks-
ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks was folgt:

§ 1. Es ist verboten, aus nicht geschlossenen Gewässern
Krebsweibchen zu fangen, welche Eier oder Junge tragen.

§ 2. Wenn Krebsweibchen, welche Eier oder Junge
tragen, lebend in die Gewalt des Fischers gelangen, so sind
dieselben mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht
sodort wieder ins Wasser zu setzen.

§ 3. Der Verkauf von Krebsweibchen wird bis auf
weiteres für die Zeit vom 1. November bis zum 30. Juni
verboten.

§ 4. In der Zeit vom 1. November bis zum 31. Mai
dürfen Krebse nur verkauft oder feilgehalten werden:

- a) wenn dieselben sich in einem Zustande der Bereitung
befinden, welcher die Annahme rechtfertigt, daß sie
außerhalb jenes Zeitraumes (außerhalb der Krebs Schon-
zeit) gefangen sind oder
- b) wenn die verkaufende oder feilhaltende Person ein von
der Polizeibehörde des Fangortes unterzeichnetes und
untersteigtes oder unterstempeltes Zeugnis (Ursprungs-
zeugnis) mit sich führt, aus welchem hervorgeht, daß
die Krebse

1. vor Beginn der Schonzeit oder

2. aus geschlossenen Gewässern gefangen sind.

Sind die Krebse außerhalb des preussischen Staatsge-
bietes gefangen, so hat die verkaufende oder feilhaltende
Person ein dahin gehendes Zeugnis der Ortspolizeibehörde
ihres Wohnortes oder desjenigen Ortes mit sich zu führen,
nach welchem die Krebse aus dem Auslande zunächst befrö-
dert worden sind.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung wer-
den mit Geldstrafe bis zu 6 Mark oder mit entsprechender
Haft bestraft.

Posen, den 6. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Himly.

Vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch erneut zur öffentlichen Kenntnis.

Bissa, den 16. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Biehzählung am 1. Dezember 1917.

Damit die Bevölkerung möglichst einheitlich mit Fleisch versorgt wird, ist es unerlässlich, die für die Ernährung in Frage kommenden Viehbestände jedesmal kurz vor einer neuen Umlage festzustellen.

Durch Bundesratsbeschlüsse vom 30. Januar und 9. August 1917 ist daher auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) verordnet worden, daß, am 1. März und 1. September 1917 beginnend, im Deutschen Reich die bis auf weiteres vierteljährlich eine kleine Viehzählung vorzunehmen ist, die sich auf Pferde, ohne Militärpferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh (Gänse, Enten und Hühner) erstreckt. Abweichend von den früheren Zählungen werden durch Bundesratsbeschluss vom 8. November 1917 diesmal auch die Verwendungsort der Pferde und die Zahl der Zuchteber und Zuchtfäuen erfragt.

Für das Königreich Preußen wird die Zählung wie bisher auch auf die Rationen sowie die Trut- und Perlhühner ausgedehnt. Ferner werden die unter 3 Monate alten Kälber getrennt in „unter 6 Wochen alte“ und in „6 Wochen bis noch nicht 3 Monate alte“ erhoben.

Die Ergebnisse der Viehzählungen dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Hebung der Viehzucht.

Ueber die in den Zählbezirkslisten enthaltenen, den Viehbesitz des einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, insbesondere nicht zu Steuerzwecken, benutzt werden; wohl aber dürfen sie für die Aufbringung der Viehsteuern-Einschätzungen verwertet werden. Die Ergebnisse der Zählung sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und dürfen ohne höhere Genehmigung dritten Personen nicht mitgeteilt werden.

Bissa, den 22. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der Erzeugerhöchstpreis für Kartoffeln wird, beginnend mit dem 3. d. Mts., auf 6 Mk. herabgesetzt. Vom 15. d. Mts. ab beträgt der Herbstpreis für Kartoffeln einschl. Zuschlag 5,50 Mk. Dazu tritt eine Anfuhrprämie für Eigengespänne in Höhe von 5 Pf. pro Kilometer. Der erste Anfuhrkilometer bleibt dabei außer Ansatz.

Zwischen Frühlingskartoffelpreis und Gesamt-Herbstkartoffelpreis besteht somit kein wesentlicher Unterschied mehr, so daß ein vorzeitiges Ausgraben ohne Wert ist.

Bissa, den 1. September 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich erneut zur öffentlichen Kenntnis.

Bissa, den 23. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Um eine Ueberlastung der landwirtschaftlichen Maschinen-Reparaturwerkstätten mit Aufträgen zum Frühjahr hin zu vermeiden, weise ich die Landwirtschaft treibenden Kreisbewohner auf die Dringlichkeit hin, jetzt schon die zur Frühlingsbestellung erforderlichen Maschinen und Geräte in Stand setzen zu lassen.

Bissa, den 23. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der Landwirt Ernst Breulich aus Prießisch ist zum Gemeindevorsteher der Landgemeinde Prießisch auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und als solcher von mir bekräftigt worden.

Bissa, den 20. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Rinde unter den Pferden des Wirts Franz Raczmarek in Kleitschau ist erloschen.

Storchneß, den 20. November 1917.

Der Königliche Bezirkskommissar.
J. B. Brandt.

Nichtamtlicher Teil.

* Die Rote-Kreuz-Medaille dritter Klasse ist den Schwefern Ella Kalinke, Martha Buxte und Alma Weidner in Bissa verliehen worden.

* Der Vortrag des Divisionsgeistlichen Franke, morgen Sonnabend im Kaiserhof, beginnt um 8 Uhr. In einer Anzahl schlesischer Städte hat der Vortrag schon großen Beifall gefunden. Und in der Tat, es kann kaum Paderborns und Erhebenderes gebekals die Schilderungen eines Feldgeistlichen, der draußen im männermordenden Kampf täglich erkennt, wie Gottes Wollen oft wunderbar ist. Eigenes Erleben spricht aus jedem Wort. Der Eintritt kostet für Jedermann nur 10 Pf. Feste Plätze im Vorverkauf.

Schmigel. In der Nacht zum Vukstage wurde in das Kaufhaus von Muckat eingebrochen. Die Diebe haben Seidenstoffe im Werte von einigen Tausend Mark und aus der Vadenkasse 40 Mark entwendet. Auch den im Kontor stehenden Geldschrank versuchten die Diebe zu öffnen, ließen aber aus irgend einem Grunde von ihrem Vorhaben ab.

Ramisch. Im Gasthof zur Eisenbahn wurde im Zimmer der Schenkerin ein Einbruch verübt. Zehn Mark und fast alle Kleidungsstücke wurden gestohlen. Der Dieb, ein junger Mensch, wurde verfolgt, entkam aber, nachdem er seine Beute hatte lassen.

Posen. Am Dienstag wurden wieder mehrere Getreiebeschleberprozesse vor der Strafkammer verhandelt. Angeklagt waren: der Rittergutsbesitzer Kasimir Turno aus Slopnowo und der Rittergutsverwalter Woleslaus von Moszczenski aus Piglowice wegen Kriegsmuchers. In beiden Fällen mußte Vertagung eintreten. Ferner verhandelte die erste Strafkammer gegen den Propst Heinrich Fischbach aus Kofschin, ebenfalls wegen Getreiebeschlebereien. Das Urteil lautete auf 3000 Mark Geldstrafe. In der Verhandlung gegen den Rittergutsbesitzer Witold von Urbanowski aus Jazaczko lautete das Urteil auf 10000 Mark Geldstrafe. In der Verhandlung gegen den Rittergutsbesitzer Woleslaus von Gierski aus Pniewy wegen Kriegsmuchers erfolgte Vertagung. — Die Gaszufuhr setzte am Mittwochabend 9 Uhr plötzlich aus und begann erst am nächsten Vormittag um 10 Uhr wieder. In der Gasanstalt war ein Hauptwasserrohr geplatzt, das die Ausherbetriebung verursachte. — In den Ställen der Landwirtschaftskammer fand die 29. Zuchtviehversteigerung statt. Versteigert wurden gegen 65 Bullen und mehrere Färsen. Den Höchstpreis brachte Rittergutsbesitzer Sondermanns-Przyborowski Stier mit 3800 Mark, Käufer war Rittergutsbesitzer Dietrich-Christow.

Ostrowo. In der Nacht zum Sonnabend wurde ein Einbruchdiebstahl in das Uhrengeschäft von Bukowiecki verübt. Die Einbrecher stahlen Uhren im Werte von über 3000 Mark.

Schilberg. Unser Bürgermeister Dr. Mehn ist zum Gemeindevorsteher der 8000 Einwohner zählenden Gemeinde Ober-Salzbrunn (Bad Salzbrunn) gewählt worden.

Bromberg. Die Gründung einer Ortsgruppe der Deutschen Vaterlandspartei wurde in einer zahlreich besuchten Versammlung beschloffen. Direktor Dr. Kopka, Rittergutsbesitzer Franke-Gondes, Eisenbahnarbeiterkrotz Riehl und Pfarrer Böttcher wurden in den Vorstand gewählt.

Regenau. Eine Ortsgruppe der Deutschen Vaterlandspartei ist hier gegründet worden.

Olgaun. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am Dienstag in Sabar. Im früher Rosetschen Bauerngut, das

neuerdings in den Besitz des Inhabers der hiesigen Sinalcofabrik Karl Görlsch übergegangen ist, war man in der Scheuer mit dem Ausdruck des Getreides beschäftigt. Hierbei wurden die Kleider der Frau des neuen Besitzers von der ungenügend verkleideten Transmissionswelle erfasst und ihr Körper mehrfach herumgeschleudert, trotzdem die Maschine sofort zum Stehen gebracht wurde. Schwere Schädelverletzungen führten den sofortigen Tod der bedauernswerten Frau herbei. Nur eine Nacht in ihrem neuen Besitztum zu schlafen, war Frau Görlsch vergönnt gewesen.

Herrndorf. Mittwoch morgen brannte der Kautschofe Gasthof bis auf die Wände nieder. Das Mobilar ist gerettet. Das Feuer soll von Funken aus dem Schornstein entzündet sein.

Goldberg. Nach 23jähriger Tätigkeit am Orte hat Bürgermeister Niegner infolge Krankheit seine Pensionierung für den 3. Februar eingereicht.

Ein russisches Waffenstillstands-Angebot?

London, 21. November. (Neuer.) Ein russisches drahtloses Telegramm meldet, daß die Bolschewisten-Regierung die Oberbefehlshaber angewiesen habe, sich den feindlichen Oberbefehlshabern mit dem Angebot eines Waffenstillstandes zwecks Eröffnung von Friedensverhandlungen zu nähern.

In Berlin lag bis gestern abend eine Bestätigung der Neutermeldung, daß der russische Oberbefehlshaber von der maximalistischen Regierung den Befehl zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand als Vorläufer von Friedensverhandlungen erhalten habe, nicht vor. Mit Rücksicht auf unsere militärische Lage haben wir auch durchaus Zeit, die Dinge weiter an uns heranommen zu lassen, wenn das dringende Bedürfnis nach einem Waffenstillstand liegt nur auf russischer, nicht aber auf deutscher Seite vor. Ist ein etwaiges Angebot erst gemeint, dann kann es vielleicht als der erste Schritt zum Frieden willkommen sein. Auf jeden Fall aber können wir nur einen unserer Lage entsprechenden, militärisch annehmbaren Waffenstillstand brauchen.

Petersburg: An den der Regierung ergebenden Frontteilen finden Abstimmungen der Truppen statt über die Friedensresolution der gegenwärtigen Regierung. Vertreter des Petersburger Arbeiterrates überwachen und kontrollieren die Abstimmung, deren Ergebnis nicht veröffentlicht wird, die aber eine suggestive Wirkung auf die übrigen Frontteile auszuüben beginnt.

Kopenhagen: „Nationaltidende“ berichtet am 20. November abends aus Berlin: Von zuverlässiger Seite erfahre ich folgendes: Auf indirektem Wege ist hier die Mitteilung eingegangen, daß die russische Regierung amtlich erklärt hätte, sie betrachte sich als aus den Reihen der Kriegführenden ausgeschlossen.

In Paris macht man sich darauf gefaßt, die Verbindung mit Rußland zu verlieren, aber man hofft, daß auch dieses den Zentralmächten den Frieden nicht bringen wird.

Eine Schlacht bei Stara Ruska?

Aus Petersburg wird gemeldet, daß in der weiteren Umgebung neue Zusammenstöße zwischen Truppen der Bolschewisten und Kerenskis bevorstehen. 20000 Kosaken sollen bei dem Ausrort Stara Ruska an der Südseite des Ilnenflusses mit Truppen aus Nowgorod zusammengestoßen sein. Ueber den Ausgang des Kampfes verlautet noch nichts.

Gegen Kaledin sollen von der Ukraine her ukrainische Infanterie und Soldaten der Roten Garde, zusammen 150 000 Mann, ziehen; starke Abteilungen operieren im Rücken Kaledins. Durch diesen Vorstoß könnte, falls er glückt, der Sieg der Revolution als gesichert gelten.

Russische Meldungen.

Petersburg. Der Herzog von Leuchtenberg ist verhaftet worden. — Ein Telegramm vom 12. Armee-Korps an der Front besagt, daß es am Verhängen sei. — Der Kommissar der maximalistischen Regierung, Menschinski, begab sich mit dem Kommandanten der Garnison Petersburg, Murawjew, an der Spitze von Soldaten der roten Garde vor die Staatsbank und verlangte die Auszahlung von zehn Millionen Rubel. Die Beamten weigerten sich. Schließlich stellte sich heraus, daß weder Menschinski noch Murawjew zu diesem

Auftrag ermächtigt waren. — Der Pressevertreter der Auslandsdelegation der Bolschewiki an der Grenze teilt mit, daß alles ruhig in Petersburg ist und ausgezeichnete Ordnung herrscht.

Amerika gegen Rußland.

Die amerikanische Regierung hat alle Kriegsverträge mit Rußland für verfallen erklärt, bis Rußland wieder eine regelmäßige Regierung besitzt. — Der New-Yorker Staatsgerichtshof hat das dem früheren Jaren dort gehörende Eigentum in einer Klagesache auf 2800 000 Dollar wegen angeblichen Vertragsbruches beschlagnahmt.

Die New-Yorker Behörden beschlagnahmten 10 000 Tonnen Zucker, die für die russische Regierung vor der Revolution gekauft worden waren. Der Zucker wird verkauft, um die Knappheit am Ort zu beheben.

Ein neuer Ruhmestag des fünften Armeekorps.

M.B. Großes Hauptquartier, 23. November.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern erreichte der Artilleriekampf nur in den Nachmittagsstunden größere Stärke.

Auf den Schlachtfeldern südwestlich Cambrai waren Moëuvres und Fontaine die Brennpunkte des gestrigen Kampfes. Gegen Moëuvres und die westlich anschließenden Stellungen rannte der Gegner mehrfach vergeblich an. Kleinere Anfangserfolge wurden durch unsere Gegenstöße wettgemacht.

Auf beiden Seiten von Fontaine und aus Fontaine heraus führte der Gegner starke Kräfte gegen unsere Linien vor. Es kam zu erbitterten Nahkämpfen, in denen der Feind unterlag. In angriffsfreudigem Draufgehen warf ihn unsere Infanterie zurück und erstürmte das Dorf Fontaine. Der Wald von La Folie wurde vom Feinde gefäubert. Gegen Rumilly auf Bouteux und Vendsuille gerichtete englische Angriffe brachen verlustreich zusammen.

Niedererschleife und posensche Truppen haben an dem erfolgreichen Ausgang der gestrigen Kämpfe besonderen Anteil.

Während der Nacht blieb der Artilleriekampf nur in einzelnen Abschnitten des Schlachtfeldes stark. Seit dem frühen Morgen sind am Südrande von Moëuvres neue Kämpfe im Gange.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

Bei guter Sicht lebte das Feuer zwischen Baurillon und Craonne, in der Champagne und beiden Macsufen auf.

Westlicher Kriegsschauplatz

und

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Im Gebirge zwischen Brenta und Piave für uns günstig fortschreitende Kämpfe. An der unteren Piave nichts Neues.

Der Erpe General Quartiermeister.

Ludendorff.

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. Totenfest. Antikwode: Superintendent Emsend. Vorm. 8 1/2 Uhr Beichte und Abendmahl: Derselbe. Vorm. 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst: Derselbe. Kollekte zum Gedenken der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Nachm. 2 Uhr Kinder-gottesdienst: Pastor Wälgmann. Vorm. 9 1/2 Uhr Gottesdienst in Treben: Derselbe. Im Anschluß findet Beichte und Abendmahl statt. Abends 6 Uhr Kirchengottesdienst: Derselbe. Im Anschluß findet Beichte und Abendmahl statt. Mittwoch abends 6 Uhr Kriegsandacht: Vortrag des Feldgeistlichen Dehmel aus Seidenberg.

Johanniskirche. Totenfest. Vorm. 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Biederich. (Kollekte zum Gedenken der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.) Vorm. 11 Uhr Kinder-gottesdienst: Derselbe. Nachm. 2 1/2 Uhr Vorbereitung zum hl. Abendmahl: Derselbe. 5 Uhr Kirchenchor Hauptprobe. Abends 6 Uhr Abendgottesdienst und Abendmahlfeier: Pastor Schneider-Pöten. Mittwoch abends 6 Uhr Kriegsandacht: Pastor Biederich. Freitag den 30. d. Mts. abends 5 Uhr Versammlung des Frauenhilfsvereins.

Landeskirchliche Gemeinschaft. Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Gemeindefürsorger Dornat.

Lissa-Guhrau-Steinauer Kleinbahn.

Zug 6 der Kleinbahn verkehrt vom 25. d. Mts. ab in folgendem Fahrplan:

Guhrau ab 12¹⁵
Schlabitz ab 12²⁰
Lissa an 1⁰⁴

Die Abfahrtszeiten auf den Zwischenstationen sind aus dem Aushangsfahrplan zu ersehen.

Betriebs-Abteilung Breslau
der Ges. m. b. H. Lenz & Co., Berlin.

Am Montag, den 26. November 1917 vormittag 9¹⁵ Uhr, im Geschäftszimmer der Oberförsterei Lissa i. P., kommt das in der Gemarkung Tharlang belegene Grundstück, Kartenblatt 1 Trennstück 156 (altes Forsthaus in Tharlang) von 0.0970 ha Größe einschließlich der aufstehenden Gebäude — Wohnhaus und Scheune zusammenhängend — öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Verkaufsbedingungen können an den Wochentagen in den Vormittagsstunden im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden.

Königliche Oberförsterei.

Lissa i. P., den 16. November 1917.



Zwei starke
Arbeitspferde
stehen zum Verkauf.

H. Ludwig, Ziegelei.

Papierabfälle aller Art,

Alten, Skripturen, Zeitungsdrucken, Bücher, kauft zu sehr hohen Preisen und läßt auf Wunsch abholen

Herrmann Wolfson,
Comeniusstraße 27. Anruf 150.

Suche für 1. 1. 18 auf Rittergut bei Lissa i. Pos. nettes, bescheidenes, thätiges

Stubenmädchen.

Selbiges muß kinderlieb sein. Angebote mit Zeugnis, Bild und Lohnansprüchen unter „Stubenmädchen“ zu senden an die Geschäftsst. des „Lissaer Anzeigers“.

Für größeren landwirtschaftlichen Haushalt suche zum 1. 1. 18 thätiges, zuverlässiges, bescheidenes

Mädchen,

welches im Kochen, Schlachten, Einwecken und Geflügelzucht durchaus bewandert ist. Angebote mit Zeugnis, Bild und Lohnansprüchen unter „E. L. 21“ zu senden an die Geschäftsstelle des „Lissaer Anzeigers“.

Für Weidenbesitzer.

Laut amtlicher Bekanntmachung des Kriegsamtes Posen bin ich als amtlicher Aufkäufer von Weiden und Weidenstöcken für den Bereich des V. Armeekorps mit Ausnahme der Kreise Meseritz, Neutomischel, Schwerin a. W. und Birnbaum beauftragt worden. Ich ersuche, mit dem Schneiden der Weiden sofort zu beginnen und, falls noch nicht geschehen, sich mit mir bezüglich Ankauf derselben in Verbindung zu setzen.

Alle früheren Kaufverträge und Pachtungen sind mit der Beschlagnahme der Weiden ungültig geworden.

Reinhold Hoffmann, Weidenschälerei,
Unruhstadt (Posen).

Am Mittwoch, den 28. d. Mts.

von vormittags 10 Uhr an

im Forsthaufe Neu-Anhalt

bei mindestens 25 % Anzahlung:

Schuhbezirk Neu-Anhalt, Schlag Jagden 17b:

In rm Eichen: 6 Scheit, 15 Knüppel.

Kiefern: 129 Anbruch, 46 Knüppel, 230 Reis.

Schuhbezirk Deutsch-Meseritz, Schlag Jagden 82a Kreutzscher Seite:

In rm Birken: 2 Anbruch, 2 Knüppel.

Kiefern: 150 Anbruch, 70 Knüppel 34 Stockholz, 660 Reis.

Lufschwitz, den 20. November.

Herzoglich Anhaltische Revier-Verwaltung.

Zur gefälligen Beachtung.

Nachdem der Bau und die Einrichtung der

Kreis-Abdeckerei

für die Kreise Lissa-Fraustadt beendet, soll mit dem Betriebe begonnen werden.

Es sind daher von nun an sämtliche in den beiden Kreisen anfallenden Kadaver nur dieser Anstalt zur Abholung anzumelden.

Neulaube bei Fraustadt, den 20. November 1917.

Ernst Holzbecher,

Besitzer.

☛ Fernsprecher wird noch später bekanntgegeben. ☚

Ackerquecken (Peden)

laufen jeden Posten waggonweise

Kabel & Co.,

Abteilung für Queckenverwertung.
Berlin 11 SW., Dessauerstraße 32.